* Formblatt für die vorvertragliche Unterrichtung nach § 2 zu Art. 250 BGB. Gemäß dem in **Anlage 11** enthaltenen Muster muss der/dem Reisenden ein zutreffend ausgefülltes Formblatt zur Verfügung gestellt werden.
* Bei **telefonischem Abschluss eines Pauschalreisevertrags** können die Informationen aus dem jeweiligen Formblatt telefonisch zur Verfügung gestellt werden.
* Angebot enthält Angaben/Informationen zu
* Reiseziel/Bestimmungsort
Wenn die Pauschalreise mehrere Aufenthalte umfasst:

[ ] Die einzelnen Bestimmungsorte

[ ] Die einzelnen Zeiträume (Datumsangabe und Anzahl der Übernachtungen)

* Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise
Sofern eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, ungefähre Zeit der Abreise und Rückreise, ferner Orte und Dauer von Zwischenstationen und die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen
* Unterbringung (Lage, Hauptmerkmale und ggf. touristische Einstufung der Unterkunft nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes)
* Verpflegung
* Art des Transportes oder Eigenanreise (Merkmale und Klasse)
* Reisepreis (einschließlich Steuern, zusätzliche Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten oder, wenn sich diese Kosten vor Vertragsabschluss nicht bestimmen lassen, die Angaben der Art von Mehrkos­ten, für die die/der Reisende ggf. noch aufkommen muss)
* Ggf. Reiseroute
* Allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslands, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitliche Formalitäten
* Die/der Reisende kann vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder ggf. einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten
* Hinweis auf mögliche Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit, Tod
* Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen
* Hinweis zu Zahlungsfristen und Höhe der Anzahlung
* Angaben zu erforderlicher Mindestteilnehmendenzahl und Rechtsfolge bei Nichterreichen dieser
* Sofern dies nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, die Angabe, ob eine der Reiseleistungen für die/den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht wird und wenn dies der Fall ist, sofern möglich, die Angabe der ungefähren Gruppengröße
* Die Sprache, in der die Leistung erbracht wird (Sofern die Nutzung anderer touristischer Leistungen durch die/den Reisende/n von einer wirksamen mündlichen Kommunikation abhängt)
* Angabe, ob die Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist sowie auf Verlangen der/des Reisenden genaue Informationen über eine solche Eignung unter Berück­sichtigung der Bedürfnisse der/des Reisenden
* Verwendetes Bildmaterial ist nicht urheberrechtlich geschützt. Es bestehen Nutzungsrechte an dem verwendeten Bildmaterial
* Verwendetes Bildmaterial verletzt keine Persönlichkeitsrechte Dritter
* (nur für Reisevermittler/in) Vermittlertätigkeit muss hervorgehoben werden; der/die Reiseveranstalter/in ist mit Kontaktdaten im Angebot benannt

**Bei Katalog und Internetauftritt zu beachten § 3 zu Art. 25ß EG BGB**

**INTERN: Checkliste Katalog, Internetauftritt / Vertragsabschluss**

Bei Katalog und Internetauftritt zu beachten § 3 zur Art. 250 EG BGB

November 2018

* Klar, verständlich und in hervorgehobener Weise den vollständigen Vertragsinhalt wiedergeben
* Alle Angaben gemäß § 3 zu Art. 250 BGB bzw. Verweis auf Reiseausschreibung (s. o.)
* Besondere Vorgaben der/des Reisenden, denen der Reiseveranstalter zugestimmt hat
* Den Hinweis, dass die/der Reiseveranstalter/in für die ordnungsgemäße Erbringung aller von dem Vertrag umfassten Reiseleitung verantwortlich ist
* Den Hinweis, dass die/der Reiseveranstalter/in gemäß § 651q des BGB zum Beistand verpflichtet ist, wenn sich die/der Reisende in Schwierigkeiten befindet
* Den Namen des Kundengeldabsicherers sowie dessen Kontaktdaten, einschließlich der Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist; im Fall des § 651s BGB sind diese Angaben zu erteilen in Bezug auf die Einrichtung, die den Insolvenzschutz bietet, und ggf. in Bezug auf die zuständige Behörde
* Bei Minderjährigen, die ohne Begleitung durch einen Elternteil oder eine andere berechtigte Person reisen, Angaben darüber, wie eine unmittelbare Verbindung zu der/dem Minderjährigen oder zu der/dem an dessen Aufenthaltsort für sie/ihn Verantwortlichen hergestellt werden kann. Dies gilt nicht, wenn der Vertrag keine Beherbergung der/des Minderjährigen umfasst
* Informationen

[ ] zu bestehenden internen Beschwerdeverfahren,

[ ] gemäß § 36 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes zur Teilnahme an alternativen Streitbeteili­gungsverfahren und

[ ] zur Online-Streitbeilegungsplattform gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Euro­päischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrecht­licher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (ABl. L 165 vom 18.06.2013, S. 1)

* Den Hinweis auf das Recht des Reisenden, den Vertrag gemäß § 651e BGB auf eine/n andere/n Reisende/n zu übertragen
* Obliegenheiten der/des Kundin/en (Pflicht zur Mängelanzeige etc.) bzw. Verweis auf Fundstellen in AGB Geltung
* Hinweis zur Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung

* Webseite enthält ein Impressum nach Vorgaben des § 5 TMG (exakte Anbieterkennzeichnung)
* Webseite enthält Hinweise zum Datenschutz, § 13 TMG ACHTUNG
Datenschutzgrundverordnung ab 25.05.2018 **(die gemäß Art. 13 DSGVO/§ 19 KDG erforderlichen Informationen müssen in künftigen Datenschutzerklärungen enthalten sein)**
* Webseite enthält einen Hinweis zum Haftungsausschluss für Inhalte externer Links
* Bei Onlinebuchungsmöglichkeit müssen etwaige vorhandene AGB oder Reisebedingungen und Formblätter wirksam einbezogen werden, um Geltung zu erlangen
* Das Formblatt muss der/dem Reisenden vor Abgabe seiner Buchungserklärung übermittelt worden sein

**Inhalt Buchungsbestätigung § 6 zu Art. 250 EG BGB**

**Zusätzlich beim Internetauftritt zu beachten**

Diese Checkliste stellt kein rechtsverbindliches Dokument dar! Sie dient lediglich einer ersten Orientierung.